

MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Betzenweiler

- Mittwoch, den 03.03.2021

Nummer 09 -



Amtliche Bekanntmachungen

Landtagswahl am 14.03.2021 – was ist anders mit Blick auf die Pandemie?

In knapp zwei Wochen findet die diesjährige Wahl zum Landtag Baden-Württembergs statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wird es im Ablauf der Wahlhandlung in unserer Gemeinde einige Änderungen bzw. Besonderheiten geben, auf die wir Sie hiermit hinweisen möchten:

- Wahllokal: Zu dieser Wahl wird nicht der Sitzungssaal des Rathauses als Wahllokal dienen, sondern unsere

Mehrzweckhalle! Grund ist schlicht das Abstandsgebot. Wir können hier durch festgelegte Wegführung

gezielt Kontakte vermeiden.

- Wahlzeit: Die Wahlzeit findet von 10 bis 18 Uhr statt. Nicht wie gewohnt ab 8 Uhr.

- Masken: Es herrscht, wie mittlerweile üblich, eine absolute Masken- und Abstandspflicht.

- Hygiene: Desinfektionsspender und -tücher werden vorhanden sein. Zur Stimmabgabe darf ein eigener Stift

mitgebracht werden.

Wir bitten die o.g. Regelungen zu beachten. Falls Sie vollständig kontaktlos wählen möchten, weisen wir noch einmal auf die Möglichkeit der Briefwahl hin. Ihre Gemeindeverwaltung.

Corona-Situation im Landkreis und der Gemeinde

Seit 6. März 2020 sind im Landkreis Biberach 4.939 Personen (Stand 02. März 2021, 12 Uhr) positiv auf das Coronavirus getestet worden. Das sind 13 Personen mehr als am vorhergehenden Montag, 12 Uhr. In den letzten sieben Tagen haben sich 148 Personen mit dem Virus infiziert. Mittlerweile sind 4.586 Personen wieder genesen. 132 Personen sind an und mit dem Coronavirus im Landkreis Biberach verstorben.

In der Gemeinde sind aktuell 6 Personen mit dem Corona-Virus infiziert und zusätzlich 12 Kontaktpersonen in Quarantäne.

Wilde Ablagerung von Bauschutt auf dem Grüngutplatz

Auf dem Grüngutplatz wurde eine wilde Ablagerung von Bauschutt festgestellt. Es ist äußerst bedauerlich, dass dies immer mal wieder vorkommt. Der Grüngutplatz ist **nicht** für Bauschutt vorgesehen. Daher ergeht die dringende Bitte an alle Bürger und anliefernde Personen: Bitte liefern Sie nur Pflanzenmaterial an, für das unser Grüngutplatz auch vorgesehen ist. Dazu gehören im Übrigen <u>keine Wurzelstöcke</u>, die auch regelmäßig vorzufinden sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.02.2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachstehend fassen wir die Ergebnisse aus der letzten Gemeinderatssitzung für Sie zusammen.

§ 1

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021: Beratung und Beschlussfassung

Investitionsliste und Haushaltsplanung werden durchgegangen und erläutert.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.02.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.494.690
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-3.049.910
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	-555.220
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	-555.220
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	2.354.390
Verwaltungstätigkeit von	
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	-2.639.510
Verwaltungstätigkeit von	
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	-285.120
(Saldo 2.1 u. 2.2)	
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	634.715
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.105.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	-1.471.185
Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-1.756.305
(Saldo 2.3 und 2.6)	
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	
Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	0,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	-1.756.305
Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt

auf 687.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf
330 v.H.
340 v.H.

der Steuermessbeträge.

<u>§ 2</u>

Gemeinsamer Gutachterausschuss: Neuordnung des Gutachterwesens

Das Land Baden-Württemberg hat mit der Verordnung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreis-sammlungen und Bodenrichtwerte die Bildung von größeren Einheiten bei den Gutachterausschüssen vorgegeben. Dabei soll als Richtwert die Anzahl von ca. 1.000 Gutachten jährlich gelten. Dies ist weder von den Gemeinden des GVV Bad Buchau noch inklusive der Stadt Bad Buchau zu bewältigen.

In Gesprächen mit den weiteren angrenzenden Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften hat sich ergeben, dass eine Kooperation mit der VG Riedlingen eingerichtet wird. Die künftige Geschäftsstelle soll bei der Stadt Riedlingen angesiedelt werden. Die Kosten werden dann von allen teilnehmenden Gemeinden nach einwohnerbasierten Nutzungsschlüsseln getragen. Für die Gemeinde Betzenweiler ergeben sich daraus Gesamtkosten von etwa 3.000 € pro Iahr

Momentan haben allen Mitgliedsgemeinden des GVV die Aufgaben des Gutachterausschusses auf den GVV Bad Buchau übertragen.

Bevor eine neue vertragliche Regelung mit der VG Riedlingen abgeschlossen werden kann, musste daher eine Rückübertagung der Aufgaben vom GVV Bad Buchau an die Mitgliedsgemeinden vorgenommen werden. Dies fand bei der Sitzung der Verbandsversammlung am 28.01.2021 in der MZH Betzenweiler statt.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf einer Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses zu.
- 2. Im Rahmen der Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses treten zum 30.06.2021 alle bisherigen Gutachter des Gutachterausschusses ab. Die Geschäftsstelle des Gutachter-ausschusses wird ebenfalls zu diesem Zeitpunkt aufgelöst.
- 3. Die Gemeinde benennt bis zum 30.06.2021 gemäß § 2 Abs. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses den ihr zustehenden Gutachter. Dieser Gutachter wird anschließend von der übernehmenden Gemeinde in den gemeinsamen Gutachterausschuss bestellt.
- 4. Sämtliche Regelungen hinsichtlich des Gutachterausschusswesens sowie Festsetzungen hinsichtlich der entsprechenden Gebühren werden zum 30.06.2021 innerhalb der Gemeinde aufgehoben.

§ 3

Bauangelegenheiten

3.1 Kenntnisgabe: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 1523, Streuberg

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von dem Bauvorhaben.

3.2 Kenntnisgabe: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, Flst. 1532, Streuberg

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von dem Bauvorhaben.

3.3 Teilabbruch und Umbau des Wirtschaftsgebäudes, Flst. 250/5, Riedlinger Straße

Nach Einsicht in die Pläne erteilt der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen.

3.4 Wegunterquerung Flst. 609/1, Talgasse

Die Unterquerung als Tunnel für Hühner zum Auslauf wird grundsätzlich unter Auflagen in Aussicht gestellt. Es lagen zum Sitzungszeitpunkt aber keine entscheidungsfähigen Unterlagen vom Antragsteller vor.

<u>§ 4</u>

Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

4.1 Wassernetz: Übergabeschacht und Redundanz

Der Übergabeschacht im Hirtenwinkel soll neu aufgesetzt werden, um die Wasserversorgung zu verbessern. Zwischenzeitlich wurde eine Konzeption erarbeitet und die entsprechenden Angebote angefordert. Die Arbeiten sollen noch im Frühjahr stattfinden und werden sicherlich einen kompletten Tag in Anspruch nehmen. An diesem Tag (voraussichtlich ein Samstag) wird die Gemeinde vom Wassernetz getrennt sein und deswegen kein Trinkwasser zur Verfügung stehen. Die Bevölkerung wird rechtzeitig informiert. Aktuell wird an einer Möglichkeit für die Landwirtschaft gearbeitet, um den Tag zu überbrücken.

Aus dem Grund, dass die Gemeinde nur über eine einzige Zuführung von Alleshausen her an Trinkwasser angeschlossen ist, wird aktuell geprüft ob wir eine redundante Anbindung zu einer Nachbargemeinde aufbauen können. Naheliegend wäre ein Zusammenschluss vom Gewerbegebiet aus mit der Gemeinde Dürmentingen. Erste Gespräche haben zwischen BM Wäscher und BM Holstein sowie den Wassermeistern bereits stattgefunden. Die Quelle Dümentingens bei der Wolfartsmühle ist leider nicht ergiebig genug und die Zuleitung zu klein (100er). Demnach müsste bis zum Hohen Berg

gebaut werden. Eine Strukturanalyse der Wassernetze wäre im weiteren Verfahren notwendig. Zunächst muss aber eine Analyse der beiden Trinkwasser gemacht werden, um zu prüfen, ob sie überhaupt gemischt werden können.

4.2 Kanalsanierung 2021

Für die Kanalsanierungen im Ort wurden für die nächsten Jahre jeweils 50.000 €/Jahr im Haushalt eingestellt. Nach Empfehlung des IB RSI sollten zunächst schadhafte Stellen in der Alleshauser Straße und im Hirtenwinkel mittels sog. Inlinern saniert werden. Die Ausschreibung ist gemacht und es wird in einer der nächsten Sitzungen über die Vergabe entschieden werden können.

4.3 GE Miesach 4: Vorgehen

Es wurde festgestellt, dass ein Großteil der Bebauungspläne im GE Miesach fehlerhaft und daher nicht rechtskräftig sind. Selbst vermeintlich rechtskräftige Teile sind in der Vergangenheit derart fortgeschrieben und teilgeändert worden, sodass die Übersichtlichkeit nicht mehr gegeben ist. Aktuell ist auf dieser Grundlage keine verlässliche Planungs- und Bauauskunft möglich. Die Verwaltung hat einen Vorschlag erarbeitet, das ganze Gebiet neu zu überplanen. Demnach würden zwei Bebauungsplanverfahren durchgeführt: Miesach-West nach §13a BauGB und Miesach-Ost für die Neuausweisung. Die beiden Verfahren sollen parallel verlaufen.

4.4 Einladung Förderbescheid Breitband

Die Übergabe von Förderbescheiden erfolgt wegen der Corona-Pandemie am 01.03.2021 virtuell. Herr Minister Strobl übergibt der Gemeinde einen Bescheid für die Mitverlegung in der Kutz und dem Kanzacher Berg in Höhe von voraussichtlich rd. 21.000 €. BM Wäscher hofft zudem bereits auf die Zusage für die Förderung des Kabeleinzugs und der Gebäudeanschlüsse im Gewerbegebiet. Dann könnte die Ausschreibung für die Arbeiten erfolgen.

4.4 Corona

Die Pandemie erfordert viel Personaleinsatz und Kapazitäten in der Verwaltung. Aktuell ist zu beobachten, dass die Zahlen ansteigen und dass auch die Virusmutationen näher kommen. Erste Verdachtsfälle haben wir schon. Glücklicherweise bislang aber keine schweren Verläufe. Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die in der Schwäbischen Zeitung veröffentlichten Zahlen von infizierten Personen in den seltensten Fällen zutreffen.

Die Verwaltung hat zudem für alle im Kindergarten beschäftigen Personen Testkapazitäten beim Land BW bestellt. Alle Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis um den Kindergarten stehen, haben damit die Möglichkeit sich zwei Mal pro Woche kostenlos testen zu lassen.

5

Anfragen/Verschiedenes

Anfragen aus der Bevölkerung gab es keine. BM Wäscher gab unter Verschiedenes bekannt, dass das Kommunalamt angekündigt hat, die Gemeinde für die Jahre 2013 bis 2018 einer Prüfung zu unterziehen.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler

Verantwortlich amtlicher Teil: Bürgermeister Tobias Wäscher

Verantwortlich nichtamtlicher Teil: die jew. gesetzl. Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine u. sonst. Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Betzenweiler; erscheint wöchentlich mittwochs; Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr **Sprechzeiten Gemeindeverwaltung**

Wir bitten generell um vorherige telefonische Terminabstimmung um die Kontaktzeiten aufgrund der Corona-Pandemie möglichst gering zu halten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Montag - Donnerstag 07:30 Uhr - 11:30 Uhr; Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr Vormittag:

Nachmittag: bis auf Weiteres nur nach Terminvereinbarung!

Kontakt

Telefon: 07374/418 -Telefax: 07374/2262 Bauhof: 0173/2508041 Internet: www.betzenweiler.de

amtsblatt@betzenweiler.de für Beiträge, Berichte, Anzeigen und Inserate im Mitteilungsblatt

rathaus@betzenweiler.de für Pass-, Melde- und Einwohnerwesen, Renten, Führerscheine, Vorzimmer BM bauhof@betzenweiler.de für technische und bauliche Belange, Schadensmeldungen, Grünpflege, Wegedienst bm@betzenweiler.de für übergeordnete Angelegenheiten, persönlicher Kontakt zum Bürgermeister

Datenschutzhinweis
Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und behandeln Ihre Daten entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler sowie seiner Beiblätter und Sonderausgaben können Sie als Bewohner, Bürger oder relevante Person namentlich und/oder fotografisch erwähnt bzw. dargestellt werden. Die Veröffentlichung erfolgt innerhalb der Gemeinde in Papierform und im Internet unbeschränkt zugänglich auf der Homepage der Gemeinde Betzenweiler. Falls Sie dem in Bezug auf Ihre oder eine unter Ihrer Vormundschaft stehende Person einmalig oder allgemeingeltend widersprechen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Wir werden Ihren Widerspruch für den amtlichen Teil berücksichtigen, sofern dem keine übergeordnete Rechtsgrundlage entgegensteht. Gleiches gilt für die Wahrung Ihrer Betroffenenrechte. Für Widersprüche zu Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Inserenten bzw. die gesetzlichen Vertreter der inserierender Organisationen. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage der Gemeinde wird verwiesen.

Öffnungszeit des Grüngutplatzes:

Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 – 17.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

Gottesdienst:

Am Freitag, den 05. März, ist ökumenischer Weltgebetstag in der Seelsorgeeinheit.

Die Gottesdienste finden in der Stiftskirche Bad Buchau, in Kanzach und Seekirch jeweils um 18.30 Uhr statt. Dadurch entfällt die Abendmesse in Betzenweiler.

Am Sonntag, den 07. März, ist um 9.00 Uhr Eucharistiefeier.

Einlass vorrangig mit telefonischer Voranmeldung (Anmeldung ist freitags von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr bei Fam. Eisele unter Tel. <u>07374/1593</u> möglich).

Unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind. Bitte tragen Sie eine FFP2- oder medizinische Maske.



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90 Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste. Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske). Die Mitfeiernden werden namentlich erfassen.

Kindergottesdienst. Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt.

So 07.03.2021 - Okuli: 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Markus Lutz); Predigt über Epheser 5,1-9

Veranstaltungen

Kirche in Zeiten von Corona: Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite http://www.evkirche-badbuchau.de finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (https://www.ebo-rv.de) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

Konfirmandenunterricht: Der Konfirmandenunterricht findet zurzeit online mittwochs um 14:00 Uhr statt.

Jungschar: Die Jungschar für 8-12-Jährige mit Jugendreferentin Miriam Rampp findet zurzeit nicht statt.

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Sobald der Lockdown beendet ist, hat die Bücherei wieder montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Ökumenischer Weltgebetstag. Am Freitag, 5. März 2021, wird weltweit der Ökumenische Weltgebetstag gefeiert. Er kommt dieses Jahr von Frauen des pazifischen Inselstaats Vanuatu und steht unter dem Thema "Worauf bauen wir?".Im Federseeraum wird am 5. März um 18:30 Uhr zum Weltgebetstags-Gottesdienst eingeladen an folgenden Orten: Bad Buchau, Stiftskirche; Kanzach, Mariä Himmelfahrt; Seekirch, Mariä Himmelfahrt. Darüber hinaus kann der Weltgebetstags-Gottesdienst um 19:00 Uhr online unter www.weltgebetstag.de oder auch im Fernsehen bei BibelTV mitgefeiert werden. Näheres zum Thema des Weltgebetstags 2021 finden Sie in den Mitteilungen der Katholischen Kirchengemeinde.

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Das Verkehrsamt informiert: Fahrsicherheitstraining für PKW- und Motorradfahrer: Termine 1. Halbjahr 2021

Das Verkehrsamt bietet auch 2021 wieder verschiedene Fahrsicherheitstrainings für PKW- und Motorradfahrer an. Angeboten werden auch spezielle Trainings für Seniorinnen und Senioren.

Das PKW-Fahrtraining dauert zirka acht Stunden und wird im eigenen Fahrzeug absolviert. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Risikosituationen zu schärfen, um kritische Momente zu vermeiden. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf richtig und sicher zu reagieren. Das Training kostet wochentags 80 Euro und samstags 85 Euro pro Teilnehmer. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme am Sicherheitstraining. Bezuschusst werden grundsätzlich Fahranfängerinnen und Fahranfänger aus dem Landkreis Biberach in den ersten zwei Jahren nach Führerscheinerwerb. Der Eigenanteil beträgt dann nur noch 30 Euro. Ein Anspruch auf eine Bezuschussung besteht nicht.

Das Training für Seniorinnen und Senioren dauert zirka 4,5 Stunden und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die Gebühr für das Training beträgt 70 Euro. Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Biberach, die 65 Jahre oder älter sind und dieses Angebot in Anspruch nehmen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro.

Das Motorrad-Training dauert zirka acht Stunden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen dabei, auf wichtige Dinge zu achten und die Fahrweise den Gegebenheiten anzupassen. Nach einer Theorieauffrischung geht es mit dem eigenen Motorrad in die Fahrpraxis. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostet 80 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme an diesem Training mit einem Gutschein in Höhe von 35 Euro.

Alle Trainings werden von erfahrenen Trainern des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) geleitet und finden auf dem Verkehrssicherheitsplatz in Baltringen statt.

Anmeldungen zum Fahrsicherheitstraining nimmt das Landratsamt Biberach, Verkehrsamt, unter Telefon 07351 52-6333 oder unter: https://www.biberach.de/landkreis/fahrsicherheitstraining.html an.

Die Termine:

Samstag 13. März 2021, PKW, Beginn 9 Uhr Freitag 26. März 2021, SENIOREN, Beginn 14 Uhr Freitag 14. Mai 2021, SENIOREN, Beginn 9 Uhr Samstag 15. Mai 2021, MOTORRAD, Beginn 9 Uhr Samstag 22. Mai 2021, PKW, Beginn 9 Uhr Samstag 19. Juni 2021, MOTORRAD, Beginn 9 Uhr Freitag 25. Juni 2021, SENIOREN, Beginn 14 Uhr Freitag 26. März 2021, SENIOREN, Beginn 9 Uhr Samstag 3. April 2021, PKW, Beginn 9 Uhr Freitag 14. Mai 2021, SENIOREN, Beginn 14 Uhr Freitag 21. Mai 2021, MOTORRAD, Beginn 9 Uhr Freitag 11. Juni 2021, PKW, Beginn 9 Uhr Freitag 25. Juni 2021, SENIOREN, Beginn 9 Uhr

"Die Sonne schickt uns keine Rechnung – eigenen Photovoltaik-Strom erzeugen" Online-Veranstaltung via Zoom Mittwoch, 17.03.2021 19.00 – 20.30 Uhr. Referent: Michael Maucher, Energieagentur Biberach. Moderation: Jana Slave, BUND-Regionalverband Donau-Iller

Die Sonne stellt uns täglich ein riesiges Energiepotential zur Verfügung, das noch viel zu wenig genutzt wird. Abgesehen davon, dass der Umstieg auf Erneuerbare alternativlos ist, lohnt es sich für jeden Einzelnen wegen rasant gefallener Preise für Photovoltaik-Anlagen nach wie vor, auf eigenen Dachflächen Strom zu erzeugen.

Mit einer Photovoltaik-Anlage können Sie ihren eigenen Strom vom Dach erzeugen. Um den Sonnenstrom auch zeitversetzt nutzen zu können und den Eigenverbrauch zu erhöhen, gibt es immer neuere Möglichkeiten. Beispielweise die Nutzung von Batteriespeichern oder die Kombination der Photovoltaik-Anlage mit Elektromobilität. Bei dem Vortrag der Energieagentur Biberach erhalten Sie Informationen dazu, was bei der Planung und Umsetzung alles zu beachten ist und welche Möglichkeiten wirtschaftlich sinnvoll sind. Infos wird es auch zu Bestandsanlagen geben, die aus der EEG-Förderung fallen. Individuelle Fragen werden von Herr Maucher gerne im Anschluss an den Vortrag beantwortet.

Der BUND-Regionalverband ist in Kooperation mit dem Photovoltaiknetzwerk Donau-Iller, dem Ulmer Initiativkreis nachhaltige Wirtschaftsentwicklung e.V. sowie der Regionalen Energieagentur Ulm bzw. der Energieagentur Biberach Träger der Veranstaltungsreihe im Alb-Donau-Kreis und Landkreis Biberach.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos. Der Link zum Einloggen in das Zoom-Online-Tool wird zusammen mit einer Anleitung bis spätestens 2 Stunden vor der Veranstaltung verschickt.

Anmeldung unter bund.ulm@bund.net oder 0731-66695. Betreff: Anmeldung Online-Vortrag PV 17.03.2021. Anmeldeschluss 17.03.2021; 14 Uhr

Jahresmeldung für 2020 prüfen: Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Wärmepumpen eignen sich auch für bestehende Gebäude: Hauseigentümer müssen auf energetischen Zustand des Hauses achten - Förderung für Wärmepumpen 2021 auf bis zu 50 Prozent gestiegen

Fast die Hälfte der neu errichteten Wohngebäude werden von Wärmepumpen beheizt. Im Bestand wächst der Trend zu den umweltfreundlichen Heizungssystemen ebenfalls. Dass die Wärmeerzeuger auch dort gut funktionieren und klimafreundlich sind, zeigen neue Ergebnisse aus der Forschung. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten deshalb bei einem Heizungstausch prüfen lassen, ob die Technologie auch bei ihnen sinnvoll einsetzbar ist. Bedacht werden muss jedoch, dass äußere Faktoren für einen erfolgreichen Betrieb ebenfalls wichtig sind, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Das Haus sollte gut gedämmt sein und einen möglichst geringen Energiebedarf haben. Die Förderung von Wärmepumpen ist in diesem Jahr noch einmal gestiegen: Käufer erhalten bis zu 50 Prozent der Investitionskosten. Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Wärmepumpen heizen die Wohnung und erwärmen zudem das Wasser für Küche und Bad. Rund 50 Prozent aller Neubauten werden inzwischen mit der Technologie ausgestattet. Beim Heizungstausch im Gebäudebestand ist der Anteil geringer. Auch hier ist jedoch ein Trend zur Wärmepumpe zu beobachten. Ein Blick auf die Förderanträge zeigt, dass sich allein 2020 beispielsweise 30.000 Hauseigentümer für eine Wärmepumpe als Ersatz für eine alte Ölheizung entschieden haben. Doch noch scheuen einige Hauseigentümer den Einbau einer Wärmepumpe in bestehende Wohnhäuser. Weit verbreitet ist die Meinung, dass die Wärmeerzeuger im Bestand nicht genug und zuverlässig Wärme liefern sowie zu wenig Kohlendioxid einsparen können. Diese Bedenken räumt ein Feldtest des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE nun gründlich aus. Die Ergebnisse der im Sommer 2020 veröffentlichten Studie: Die untersuchten Wärmepumpen lieferten die gewünschte Wärme und waren kaum von Betriebsstörungen betroffen. Die errechneten Kohlendioxid-Emissionen der Außenluft-Wärmepumpen lagen 19 bis 47 Prozent unter denen von Gas-Brennwertheizungen. Bei den Erdreich-Wärmepumpen waren die entsprechenden Werte sogar 39 bis 57 Prozent niedriger.

Erfolgreicher Betrieb hängt auch von äußeren Faktoren ab: Hauseigentümer müssen jedoch bedenken, dass äußere Faktoren für einen erfolgreichen Betrieb von Wärmepumpen wichtig sind. Dazu zählt vor allem der energetische Zustand des Hauses. Nur mit einer ausreichenden Dämmung der Außenbauteile sinken die Wärmeverluste des Gebäudes und damit das erforderliche Temperaturniveau der Heizung. Für Wärmepumpen ist das entscheidend, denn sie arbeiten bei niedrigen Vorlauftemperaturen wesentlich effizienter. Die Vorlauftemperatur sollten möglichst nicht über 50°C liegen.

Je geringer die Temperaturdifferenz zwischen der Vorlauftemperatur und der aus der Umwelt aufgenommenen Wärme ist, desto weniger Strom benötigt die Wärmepumpe. Eine Dämmung des Gebäudes ist daher nötig. Wer eine Wärmepumpe installieren lässt, sollte außerdem im Idealfall eine Fußboden-, Wand- oder Deckenheizung nutzen, da diese Heizflächen in der Regel mit niedrigeren Temperaturen unter 40 Grad Celsius auskommen. "Wichtig für einen effizienten Betrieb ist zudem eine sorgfältige Fachplanung inklusive einer guten Einbindung in das Heizsystem", sagt Jörg Knapp vom Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg. "Unter anderem ist ein hydraulischer Abgleich der Heizung dringend erforderlich." Er sollte unbedingt nach dem Berechnungsverfahren

B ermittelt werden. Mit dem Verfahren berechnen Experten präzise die Heizlast für jeden einzelnen Raum. Hauseigentümer erhalten so die exakte Leistungsanforderung an die Wärmepumpe. Es ermöglicht einen besonders effizienten und kostensparenden Betrieb.

Welche Wärmepumpen gibt es und wie funktionieren sie? Es gibt verschiedene Arten von Wärmepumpen: Bei Erdwärmepumpen beispielsweise wird eine Flüssigkeit durch im Erdreich verlegte Rohrleitungen gepumpt und dabei von der Temperatur des Bodens erwärmt. Grundwasserpumpen saugen Grundwasser an und entziehen ihm Wärme. Luftwärmepumpen nutzen Außenluft als Wärmequelle. "Alle Arten von Wärmepumpen haben gemeinsam, dass die aufgenommene Wärme anschließend mit Hilfe von Strom auf ein höheres, nutzbares Temperaturniveau für Heizung und Warmwasser gebracht wird", erklärt Knapp. Manche Wärmepumpen können im Sommer übrigens auch kühlen. Ist das der Fall, entziehen sie den Innenräumen über die Heizflächen Wärme und geben sie an die Luft, das Grundwasser oder das Erdreich ab. Im letzten Fall wird gleichzeitig der Untergrund für den nächsten Winter vorgewärmt.

Welche Art von Wärmepumpe sich im Einzelfall am besten eignet, hängt von verschiedenen Faktoren ab. So sind Luftwärmepumpen zwar preiswerter, zum Teil aber geräuschintensiver und daher nicht immer für den Einsatz in dichtbesiedelten Gebieten geeignet. Zudem liefern sie weniger Wärme pro eingesetzter Kilowattstunde Strom. Erdwärmepumpen sind hingegen besonders energieeffizient und leise, aber gegenüber anderen Wärmepumpentypen aufgrund der notwendigen Erdarbeiten kostenintensiver. Grundwasserpumpen sind am wenigsten verbreitet, bieten aber vor allem für größere Projekte in der Nähe von Seen oder Flüssen eine interessante Alternative. Bedacht werden sollte: Wärme aus Erde oder Grundwasser kann aufgrund geologischer oder wasserrechtlicher Gegebenheiten nicht überall uneingeschränkt genutzt werden. Interessierte Hauseigentümer sollten sich daher bei den örtlichen Behörden über die Genehmigungsvorgaben vorab informieren.

Warum sind Wärmepumpen klimafreundlich? Den überwiegenden Teil der Energie gewinnen die Geräte aus ihrer direkten Umwelt – der Luft, dem Erdreich oder dem Grundwasser. Die Wärme aus der Umgebung steht praktisch unbegrenzt zur Verfügung. Um die Temperatur auf das notwendige Niveau anzuheben, benötigen Wärmepumpen elektrischen Strom, der immer häufiger aus Windenergieund Photovoltaikanlagen stammt. Das macht die Technologie Jahr für Jahr immer klimafreundlicher. In Deutschland stammt der für den Betrieb verwendete Strom aus dem Netz inzwischen zu rund 45 Prozent aus erneuerbaren Quellen. Wer auf einen besonders kohlendioxidarmen Betrieb Wert legt, sollte die Wärmepumpe möglichst viel mit Strom von der eigenen Solarstromanlage betreiben. Bedingung für einen klimafreundlichen Betrieb ist jedoch immer, dass die Jahresarbeitszahl (JAZ) der Wärmepumpe ein bestimmtes Niveau nicht unterschreitet. Die JAZ beschreibt das Verhältnis zwischen erzeugter Wärmemenge und verbrauchtem Strom. Für eine Luft-Wärmepumpe sollte die JAZ beispielsweise mindestens 3,5 betragen.

Mögliche Förderung erneut erhöht. Die Förderung für effiziente Wärmepumpen wurde im Januar 2021 noch einmal erhöht. Wer bei einem Ölkesseltausch eine Wärmepumpe einbaut und den seit Jahresbeginn gültigen iSFP-Bonus nutzt, erhält vom Staat nicht mehr wie bisher 45 Prozent der förderfähigen Investitionskosten, sondern 50 Prozent. Den iSFP-Bonus können Eigentümer in Anspruch nehmen, wenn sie eine geförderte Gebäudeenergieberatung mit einem individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) für Wohngebäude durchführen lassen oder bereits einen vom Bund geförderten Sanierungsfahrplan vorliegen haben und eine Maßnahme daraus realisieren. Neu ist zudem: Die Förderung gilt jetzt auch für den Austausch von Heizungen, die älter sind als 30 Jahre.

Zu den förderfähigen Kosten zählen die Ausgaben für Kauf, Installation und Inbetriebnahme sowie viele der dafür erforderlichen Begleitmaßnahmen. Dazu gehören beispielsweise die Wärmedämmung von Rohrleitungen, der Ersatz alter Standardheizkörper durch Niedertemperatur-Heizkörper, Flächenheizungen einschließlich der erforderlichen Aufbauten, die Kosten für die Warmwasserbereitung und nötige Umbauarbeiten von Heiz- und Technikräumen sowie der Rückbau des Schornsteins.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf <u>www.zukunftaltbau.de</u> oder <u>www.facebook.com/ZukunftAltbau.</u>

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur "Fachkraft von morgen"!

Chancen nach der Lehre. Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter? Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung. Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben. Weiterbildungsmöglichkeiten nach BKG I: Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens oder im pflegerischen Bereich

Nach BKG II: Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife ist ein Studium an einer Fachhochschule und der Dualen Hochschule BW (unter Voraussetzung eines Eignungstests der DHBW) möglich. Mit erfolgreichem Bestehen der Zusatzprüfung wird die Berufsbezeichnung "Assistent/-in im Gesundheits- und Sozialwesen" erworben. Damit bieten sich den Absolventen sehr vielseitige Möglichkeiten an, z. B. im Verwaltungsbereich von Krankenhäusern, in Arztpraxen, in Reha-Einrichtungen, Altenheimen, Pflegediensten usw. Zudem kann an der Berufsoberschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Nach einer mindestens einjährigen Berufspraxis: Studium an einer Hochschule für Sozialwesen (z.B. Studiengang "Pflege/Pflegemanagement")

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung. Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum "Internationalen Wirtschaftskorrespondenten" (KA) möglich.

Zukunftsplanung Abitur. Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an: https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/ oder schreiben Sie uns ein Mail. Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink, Rita.Rink@kbw-gruppe.de

Anzeigen

Mitfahrgelegenheit gesucht!

Junge Mutter sucht Mitfahrgelegenheit täglich morgens zurück von Dürmentingen nach Betzenweiler. Zeitlich flexibel. Bei Interesse melden Sie sich bitte gerne auf dem Rathaus.

Gemeinde Uttenweiler – Landkreis Biberach –

Die Gemeinde Uttenweiler (3.648 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter (m/w/d) im Hauptamt/Bürgerservice in Vollzeit

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz und eine leistungsgerechte Bezahlung sowie alle Leistungen nach TVöD. Wir unterstützen Sie bei Fort- und Weiterbildung.

Die vollständige Stellenausschreibung kann auf der Homepage der Gemeinde Uttenweiler www.uttenweiler.de unter "Aktuell > Stellenangebote" eingesehen werden.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 22. März 2021.

Gemeinde Uttenweiler – Landkreis Biberach –

Die Gemeinde Uttenweiler (3.648 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in Kämmerei (m/w/d) in Teilzeit 50 – 65 %

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz und eine leistungsgerechte Bezahlung sowie alle Leistungen nach TVöD. Wir unterstützen Sie bei Fort- und Weiterbildung.

Die vollständige Stellenausschreibung kann auf der Homepage der Gemeinde Uttenweiler www.uttenweiler.de unter "Aktuell > Stellenangebote" eingesehen werden.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 22. März 2021.



Ohne Gesundheitsfragen!

Einfach gut aussehen.

Jetzt preiswert in die Zahnvorsorge einsteigen und den Durchblick behalten.

"Zahn & Brille" leistet für Zahnprophylaxe, Zahnersatz und Sehhilfen. Für nur 12,07 Euro monatlich tun Sie sich etwas Gutes – für ein gepflegtes Äußeres und Ihr freundliches Lächeln!

Versicherungsbüro Felix Kötzle

Robert-Koch-Str. 4 • 88524 Uttenweiler • Telefon 07374 1412 felix.koetzle@wuerttembergische.de

